

Federf. Stadtamt: Amt für Schule , Sport und Integration

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Ausländerbeirat	Beigeordneter Weichelt	09.12.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Bildung eines Integrationsrates gem. § 27 Gemeindeordnung (GO NRW)
Bericht der Verwaltung**

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Der „alte Rat“ der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 durch die Änderung des § 16 der Hauptsatzung die Bildung eines Integrationsrates bestehend aus 14 direkt gewählten Mitgliedern und 7 vom Rat bestellten Ratsmitgliedern beschlossen. Der neu gewählte Rat hat den Ratsbeschluss vom 24.09.2009 in der konstituierenden Sitzung am 29.10.2009 bestätigt (§ 16 der Hauptsatzung ist als Anlage 1 beigefügt).

- **Wahl des Integrationsrates:**

Die Wahl des Integrationsrates findet am 07.02.2010 statt.

Durch die Novellierung des § 27 GO NRW ist eine neue Wahlordnung der Stadt Gladbeck über die Durchführung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (IntegrationswahlO) zu erstellen. Die wesentlichen Änderungen in der Wahlordnung betreffen die:

- **Wahlberechtigung:**

Erstmalig sind nicht nur Ausländer sondern auch Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit in den letzten 5 Jahren erworben haben, wahlberechtigt. Dieser Personenkreis wird auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

- **Frist für eine Wohnung in Gladbeck:**

Entsprechend dem Kommunalwahlgesetz müssen die Wahlberechtigten seit dem 16. Tag vor der Wahl ihre Wohnung in Gladbeck haben (bisher: 3 Monate).

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- **Persönliche Vertreter:**

Bei der Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Gladbeck im Jahr 2004 konnten den direkt gewählten Mitgliedern im Rahmen der Experimentierklausel persönliche Vertreter zugeordnet werden. Diese Möglichkeit ist durch die Novellierung des § 27 GO NRW nicht mehr gegeben. Dies hat der Städtetag nach Abstimmung mit dem Innenministerium ausdrücklich bestätigt.

- **Wahlausschuss:**

In den Wahljahren 1999 und 2004 wurde in Gladbeck für die Ausländerbeiratswahlen ein separater Wahlausschuss gebildet, dem auch ausländische Mitbürger angehörten.

Nach aktueller Auskunft des Innenministeriums dürfen in den Wahlausschuss für die Integrationswahl – wie auch bei den Kommunalwahlen – nur Ratsmitglieder und sachkundige Bürger gewählt werden. Eine Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig, d. h. ausländische Einwohner und Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte, die nicht Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger sind, können nicht Mitglied des Wahlausschusses sein.

Die Neufassung der Wahlordnung legt aus diesem Grunde nunmehr fest, dass es nur einen Wahlausschuss gibt, der sowohl für die Integrationsratswahl als auch für die Kommunalwahl zuständig ist.

- **Berechnung der Sitzverteilung:**

Entsprechend dem Kommunalwahlgesetz wird die Sitzverteilung künftig nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung Sainte Lague/Schepers (SLS) berechnet (bisher: Hare-Niemeyer).

Das Berechnungsverfahren ist nicht durch § 27 vorgegeben; es ist aber konsequent auch in diesem Punkt das Kommunalwahlgesetz analog anzuwenden.

Die Neufassung der „Wahlordnung der Stadt Gladbeck für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (Integrationswahlordnung)“ ist in der Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck am 12.11.2009 beschlossen worden und am 13.11.2009 bekannt gemacht worden. Die Integrationswahlordnung ist als Anlage 2 beigefügt.

- **Einreichen von Wahlvorschlägen:**

Nach der Neufassung der Integrationsratswahlordnung können Wahlvorschläge – entsprechend der Regelung im Kommunalwahlgesetz – bis zum 48. Tag vor der Wahl eingereicht werden. Die Wahlordnung bestimmt ergänzend dazu, dass der Wahlleiter diese Frist im Einzelfall bis zum 34. Tag vor der Wahl verkürzen kann.

Von dieser Möglichkeit der Fristverkürzung wird der Wahlleiter bei der bevorstehenden Wahl am 07.02.2010 Gebrauch machen, um die Wahlvorbereitung mit den Weihnachtstagen und dem Jahreswechsel in Einklang bringen zu können.

Die Einreichungsfrist wird auf den 34. Tag vor der Wahl, d. h. den 04.01.2010 festgelegt. Die Zulassung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss erfolgt in der Sitzung des Wahlausschusses am 07.01.2010.

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Integrationsratswahl am 07.02.2010 ist im Amtsblatt der Stadt Gladbeck vom 17.11.2009 erfolgt und als Anlage 3 beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausländerbeirat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i. V.

Weichert
Beigeordneter

In der Sitzung des

× Ausländerbeirates

× Rates

× Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: